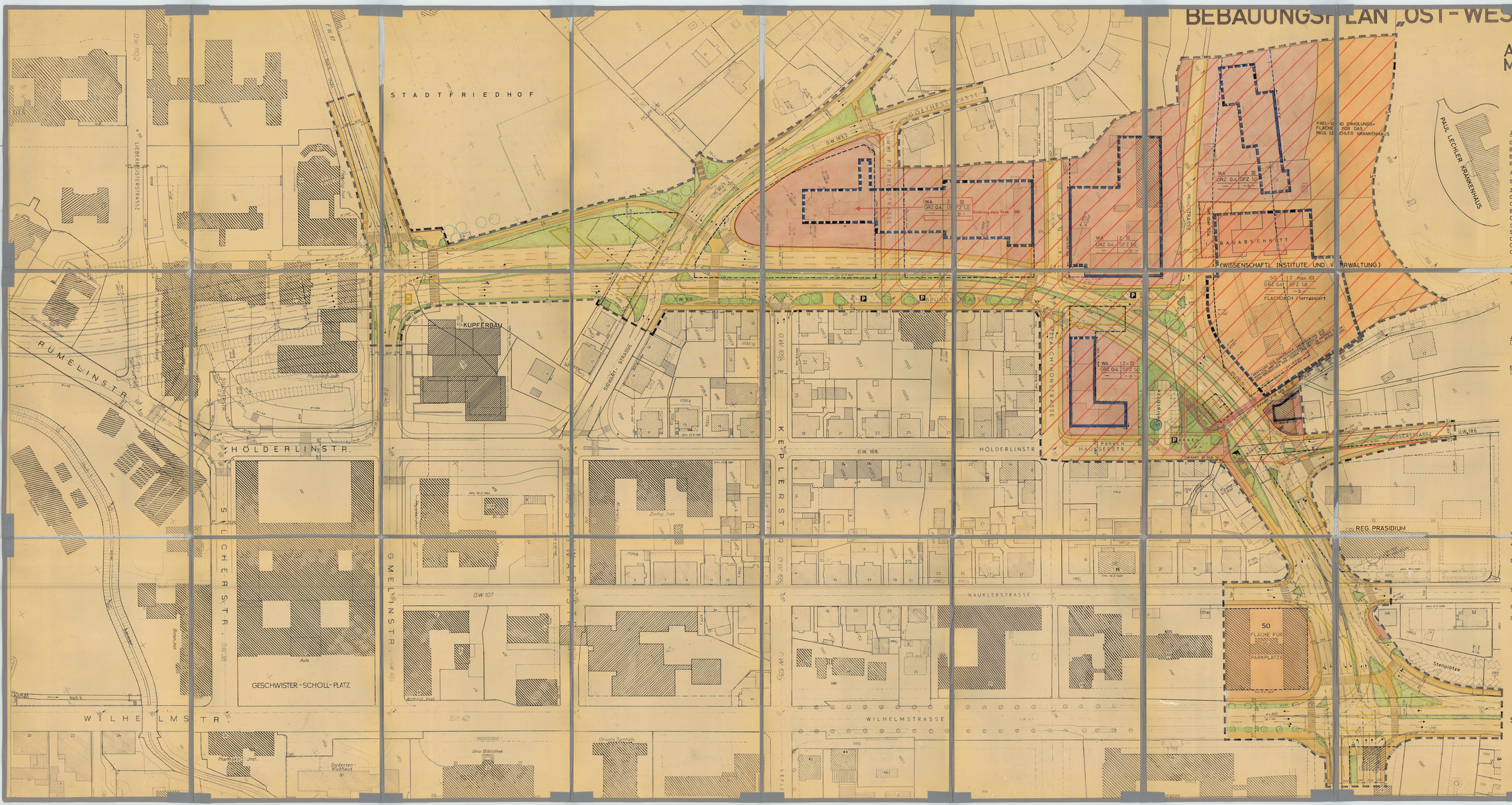
BEBAUUNGSPLAN „OST-WEST-TANGENTE"

ABSCHNITT: MÖHLSTR.- GMELINSTR.

M. 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS
- BAUGRENZE NEU
- BAUGRENZE ALT
- BAULINIEN AUFGEHOBEN
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET — WA
- SONDERGEBIET — SO
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE — Z
- GRUNDFLÄCHENZAHL — GRZ
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL — GFZ
- BESONDERE BAUWEISE (ohne BESCHRÄNKUNG DER GEBÄUDELÄNGE) — b
- OFFENE BAUWEISE — o
- STRASSENFÜHRUNG WIRD AUFGEHOBEN
- STRASSENFLÄCHEN
- GEHWEGFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN MIT BÄUMEN
- GEBÄUDEABBRUCH
- GEMEINSCHAFTS-STELLPLÄTZE — GSt
- GEMEINSCHAFTS-GARAGEN — Ga
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE — P

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 ABS. 1 BBAUG. U. BNVO.)

— SIEHE PLANEINTRAG —

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

(§ 111 DER LANDESBAUORDNUNG)

— SIEHE PLANEINTRAG —

GRÜN GEÄNDERT: TÜBINGEN, DEN 24.8.1970
STADTPLANUNGSAMT
Stadtbaudirektor

ROT GEÄNDERT: TÜBINGEN, DEN 9.11.1970
STADTPLANUNGSAMT
Stadtbaudirektor

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG: DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) BBAUG. VOM GEM.RAT AM 15.12.69 ALS ENTWURF AUFGESTELLT.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE: DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 29. DEZ. 69 BIS 6. FEB 1970 ÖFFENTLICH AUFGELEGEN.
TÜBINGEN, DEN 10. FEB. 70 BEGLAUBIGT

SATZUNGSBESCHLUSS: DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM GEM.RAT AM 16.11.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GENEHMIGUNG: DIESER BEBAUUNGSPLAN IST AM 13. MAI 1971 VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT WORDEN

INKRAFTTRETEN: DIE GENEHMIGUNG DURCH DAS REG. PRÄS. WURDE AM 15. JUNI 1971 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT UND DADURCH RECHTSVERBINDLICH.

Achtung: Alle Höhenangaben sind Tübinger Höhen

TÜBINGEN, DEN 15.10.1969

BÜRGERMEISTERAMT
Stadtbaudirektor

STADTPLANUNGSAMT
Stadtbaudirektor

STADTMESSUNGSAMT
Stadtvermessungsdirektor

TIEFBAUAMT
Stadtbaudirektor

321